

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. April 2008
Folge 8/2008

Inhalt

| | |
|--|-------|
| Verfahren gem. § 24 Abs.3 ROG 1998 | 2 |
| Bebauungspläne | 2, 3 |
| Öffentliches Gut | 3 |
| Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde: Abänderung | 4 |
| Bürgerbegehren „Kommunaler Wohnbau jetzt!“: Ergebnis..... | 4 |
| Ortspolizeiliche Verordnungen während der Euro 2008: Alkoholverbot Rudolfskai Verwendung von Glasflaschen in bestimmten Bereichen der Stadt | 5 – 7 |
| Öffentliche Ausschreibungen | 8, 9 |
| Impressum..... | 9 |



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/30278/2008/007

Salzburg, 18. April 2008

Betrifft:

Soldo Marija, Maxglaner Hauptstraße 36, Gst. 743/3 KG Maxglan, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung einer Gartenhütte und einer Einfriedung

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 65/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragstellerin: Marija Soldo

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Gartenhütte und einer Einfriedung auf Gst. 743/3 KG Maxglan, Liegenschaft Maxglaner Hauptstraße 36.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die

in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62155/2007/007

Salzburg, 9. April 2008

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg - Nonntal 13/G1/NE1“ - 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg - Nonntal 13/G1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Kleingmairnergasse 15, KG Morzg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.4.2008, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhangs zur GGO, gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 38 Abs. 4 und § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg - Nonntal 13/G1/NE1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen. Dies stellt die 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg - Nonntal 13/G1“ dar.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62430/2007/006

Salzburg, 10. April 2008

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter-Nord 7/G1/N2“
2. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Franz-Xaver-Traber-Straße, KG Aigen I**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 9.4.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter-Nord 7/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 („Abfalter-Nord 7/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/38666/2006/016

Salzburg, 16. April 2008

Betrifft:

Abschreibung von Teilen der Gst 438/58 und 153 je KG Maxglan aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 18.1. 2007 eine Teilfläche des Gst 438/58 KG Maxglan (11 m²) sowie eine Teilfläche des Gst 1653 KG Maxglan (101 m²) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Herbert Steinacher

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/23219/2008/008

Salzburg, 17. April 2008

Betrifft:

Zuschreibung einer 802 m² großen Teilfläche aus Gst. 1183/22, KG Maxglan, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 17.4.2008, Zahl: 08/04/23219/2008/007, eine 802 m² große Fläche aus Gst. 1183/22, KG Maxglan, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

Hauptwahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
MD/00/61199/2007/022

Salzburg, 10. April 2008

Betrifft:

Abänderung der Zusammensetzung der Gemeindevahlbehörde nach der Gemeindevahlordnung, kundgemacht im Amtsblatt vom 30.7.2004, Folge 14/2004

Kundmachung

Aufgrund des Umlaufbeschlusses der Hauptwahlbehörde vom 11.3./13.2008 wurden anstelle der bisherigen Vertrauenspersonen Dr. Andreas Schöppl und Dr. Franz Spitzauer nunmehr Marlies Steiner-Wieser und Karl-Michael Blagi als Vertrauenspersonen in die Gemeindevahlbehörde berufen.

Der Vorsitzende-Stellvertreter
der Hauptwahlbehörde:
Dr. Thomas Lindinger

Hauptwahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/61199/2007/023

Salzburg, 21. April 2008

Betrifft:

Bürgerbegehren gemäß § 53d des Salzburger Stadtrechtes - "Kommunaler Wohnbau jetzt!"; Kundmachung des Ergebnisses gemäß § 53h Salzburger Stadtrecht 1966

Kundmachung

der Hauptwahlbehörde der Landeshauptstadt über das Ergebnis des Bürgerbegehrens Salzburg vom 20.4.2008.

Frage 1:

Soll der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließen, dass die Stadt Salzburg die nötigen Schritte zur Aufnahme eines kommunalen Wohnbaus mit dem Ziel pro Jahr 1.000 Wohnungen — wie vom Gemeinderat in den 90er Jahren geplant zu errichten – ergreift und soll der Gemeinderat beschließen, dass die Finanzierung zumindest teilweise zu Lasten künftiger Großprojekte erfolgt?

Frage 2:

Soll der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließen, dass er alle nötigen Initiativen ergreifen wird, um durch

eine verfassungskonforme Neufassung der Salzburger Vertragsraumordnung (Salzburger Raumordnungsgesetz 1992) bei Wohnprojekten über 10 Wohneinheiten mindestens ein Drittel der Wohnungen für sozialen Mietwohnbau mit Einweisungsrecht der Stadt zu garantieren?

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Summe der Stimmberechtigten | 110.215 |
| Summe der abgegebenen Stimmen | 377 |
| Summen der ungültigen Stimmen | |
| Frage 1 | 11 |
| Frage 2 | 15 |
| Summen der gültigen Stimmen | |
| Frage 1 | 366 |
| davon entfallen auf Frage 1 mit JA | 318 |
| davon entfallen auf Frage 1 mit NEIN | 48 |
| Frage 2 | 362 |
| davon entfallen auf Frage 2 mit JA | 311 |
| davon entfallen auf Frage 2 mit NEIN | 51 |

Der Vorsitzende der Hauptwahlbehörde:
Dr. Hans Jörg Bachmaier



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren MitarbeiterInnen Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Info-Z/Salzbürger Monat

Tel. 8072-2357
redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/00/25143/2007/073

Salzburg, 9. April 2008

Betrifft:

Ortspolizeiliche Verordnung Alkoholverbot Rudolfskai während der Fußball Europameisterschaft 2008,

Ortspolizeiliche Verordnung betreffend ua. Verwendung von Glasflaschen in bestimmten Bereichen der Stadt Salzburg während der Fußball Europameisterschaft 2008

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 9. April 2008 wie folgt beschlossen:

Auf Grund der Bestimmung des § 38 Abs. 6 des Salzburger Stadtrechtes, LGBl. Nr. 47/1966 idgF, wird zur Abwehr oder zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen, unbeschadet bestehender Gesetze des Bundes und des Landes, wie folgt verordnet:

§ 1

Die ortspolizeiliche Verordnung Alkoholverbot im Bereich des Rudolfskais, Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 27. März 2007, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 7/2007, Seite 8, gilt nicht in der Zeit während der Fußball Europameisterschaft 2008 (7. bis 29. Juni 2008).

§ 2

Während der Fußball Europameisterschaft 2008 ist in der Zeit von 7. bis 29. Juni 2008, in dem in einem integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan (Anlage A) gekennzeichneten Teil der Stadt Salzburg, Personen, die sich in der Öffentlichkeit in einem augenscheinlich durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befinden, der weitere Konsum von Alkohol jeglicher Art verboten.

§ 3

(1) Während der Fußball Europameisterschaft 2008 ist

(a) in der Zeit von 7. bis 18. Juni 2008, jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 6.00 Uhr bzw.

(b) in der Zeit vom 19. Juni bis 29. Juni 2008, ausgenommen an den spielfreien Tagen (das sind der 23. und 24. Juni 2008 sowie der 27. und 28. Juni 2008), jeweils in der Zeit von 17.00 Uhr bis 06.00 Uhr,

in dem in einem integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan gekennzeichneten Teil der Stadt Salzburg (Anlage A für den Zeitraum vom 7. bis 18. Juni 2008, Anlage B für den Zeitraum vom 19. bis 29. Juni 2008), Personen, die erkennbar Fußballfanggruppen zuzuordnen sind, das Mitführen von Glasflaschen und Getränkedosen, sowie von Gegenständen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind, sowie das Mitnehmen der vorgenannten Gegenstände außerhalb von Betriebsstätten verboten.

(2) Während der Fußball Europameisterschaft 2008 ist

(a) in der Zeit von 7. bis 18. Juni 2008, jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 6.00 Uhr bzw.

(b) in der Zeit vom 19. Juni bis 29. Juni 2008, ausgenommen an den spielfreien Tagen (das sind der 23. und 24. Juni 2008 sowie der 27. und 28. Juni 2008), jeweils in der Zeit von 17.00 Uhr bis 06.00 Uhr,

in dem in einem integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan gekennzeichneten Teil der Stadt Salzburg (Anlage A für den Zeitraum vom 7. bis 18. Juni 2008, Anlage B für den Zeitraum vom 19. bis 29. Juni 2008), in Gastgärten das Verwenden von Glasflaschen und Getränkedosen, sowie von Gegenständen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind, verboten. Bestehende Gastgärten, welche über Einfriedungen in der Art und Weise verfügen, durch die gewährleistet werden kann, dass ein Verlassen mit vorhin genannten Gegenständen nicht möglich ist bzw. verhindert werden kann, sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 2 und 3 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 10 Abs. 2 VStG bestraft.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil der ha.Verordnung vom 27.3.2008, Zl. 01/00/25143/2007/070



Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil der ha.Verordnung vom 27.3.2008, Zl. 01/00/25143/2007/070



Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/34030/2008/002

Salzburg, 15. April 2008

Betrifft:
Salzburger Landestheater – Hauptgebäude, Gebäudeaußenanierung

Verhandlungsverfahren mit
vorheriger Bekanntmachung
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Salzburger Landestheater, Schwarzstraße 22,
5020 Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg
(MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:
Geistige Dienstleistungen
Salzburger Landestheater - Hauptgebäude, Gebäude-
außenanierung
Planungsleistungen und Örtliche Bauaufsicht

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Geplanter Ausführungszeitraum:
Baubeginn ab September 2008,
Baufertigstellung 2. Quartal 2009

Es werden maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe (2. Stufe) aufgefördert.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleich-

haltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsunterlagen mit den Auswahlkriterien sind verfügbar ab: 17.4.2008.

Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen oder kostenlose Behebung der Papierunterlagen während der Amtsstunden der vergebenden Dienststelle.

Ansprechperson: Ing. Erich Petri
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 5
Tel: 0662/8072 DW 2301, Fax: 722133
E-Mail: gebaeude@stadt-salzburg.at

Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge:
Freitag, 2.5.2008, 12:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Für den Bürgermeister:
Dr. Maximilian Tischler

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/34677/2008/002

Salzburg, 17. April 2008

Betrifft:
Neubau Max-Rieder-Brücke

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag; Neubau Max-Rieder-Brücke

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zu-

verlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

14.07.2008 bis 05.09.2008

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 23.4.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 75,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 34677/2008, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Markus Holzleitner

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: 0662/8072 DW 2645, Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 8.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 13.5.2008, 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.8.2008

Angebotsöffnung:

Dienstag, 13.5.2008, 10:00 Uhr

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11,
4.Stock – Besprechungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 59, Folge 8/2008

30. April 2008

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg